

Herr
Manfred Schmid
Grossrat
Fiescherbielstr. 20
3938 Ausserberg

Herr
Philipp Mathias Bregy
Grossrat
Postfach 23
3904 Naters

Herr
Aron Pfammatter
Grossrat
Sonnenstrasse 7
3904 Naters

Datum Sitten, den **22. FEB. 2018**

**Ihre schriftliche Anfrage vom 14. November 2017
betreffend «Realisierung Autobahnraststätte A9 Raron?»**

Sehr geehrte Herren Grossräte

Am 14. November 2017 haben Sie beim Büro des Grossen Rates eine schriftliche Anfrage hinterlegt. Im Einverständnis mit dem Staatsrat können wir Ihnen folgendermassen antworten:

Der Staatsrat verweist vorerst auf seine Antworten vom 13. Mai 2013, 9. Juni 2015 und 6. September 2016 auf ähnliche bisherige beantwortete Interventionen. In Berücksichtigung der in der Zwischenzeit eingetretenen Entwicklungen lehnt sich die vorliegende Antwort an die bisherigen Antworten an.

Die Gesellschaft für Walliser Autobahnraststätten AG (WARAG) hat bereits ein Pflichtenheft zum „Bau, Betrieb und Unterhalt der künftigen Autobahnraststätte“ ausgearbeitet. Gestützt auf das Dekret vom 16. November 1984 betreffend die Errichtung von Tankstellen und Verpflegungsstätten längs der Nationalstrassen im Wallis hat die WARAG alle Tätigkeiten sicherzustellen, welche mit dem Bau und dem Betrieb von Autobahnraststätten in Zusammenhang stehen.

Mit Entscheid vom 26. Juni 2008 hat der Staatsrat den Standort der künftigen Autobahnraststätte bei Km 139'600 (Grosseya / Steineji) in Raron festgelegt. Bei der Entscheidung stützte sich der Staatsrat – neben 25 Unterkriterien - auf folgende Hauptkriterien (Multikriterienraster):

- Technik, Verkehr und Umwelt
- Gesamtwirtschaft
- Betriebswirtschaft
- Umwelt und Raumplanung

Der Bau der Autobahnraststätte steht im Zusammenhang mit der Realisierung der Stau- und Stellplätze bzw. mit dem Bau der Autobahn A9. Es ist richtig, dass ursprünglich geplant war, das entsprechende Ausführungsprojekt des Teilstücks zu einem früheren Zeitpunkt aufzulegen. Aufgrund der geplanten baulichen Massnahmen insbesondere im Bereich des Baggersees zeigte sich jedoch, dass vorgängig die Bewilligungsfähigkeit des vorgesehenen Projektes beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) abzuklären ist, bevor das Ausführungsprojekt definitiv ausgearbeitet und eine öffentliche Planaufgabe durchgeführt wird. Die Voruntersuchung und das Pflichtenheft wurden Ende 2017 an das BAFU übermittelt. Sobald die Stellungnahme des BAFU vorliegt, wird das Ausführungsprojekt ausgearbeitet, welches anschliessend öffentlich aufgelegt wird. Diese ist 2019 geplant.

Aus diesen Überlegungen wird die WARAG das Pflichtenheft für die Autobahnraststätte erst nach erfolgter Genehmigung des Ausführungsprojektes des Teilstücks öffentlich ausschreiben. Die öffentliche Ausschreibung des Pflichtenheftes der künftigen Autobahnraststätte Raron durch die WARAG wird aufzeigen, ob sich potenzielle private Betreiber finden lassen.

Eine durch diese potenziellen privaten Betreiber durchzuführende anschliessende Marktanalyse (insbesondere in Berücksichtigung des Ziel- und Quellverkehrs sowie des durchschnittlichen Tagesverkehrs) wird zudem die aktuellen wirtschaftlichen Kennzahlen (Business Plan) der künftigen Autobahnraststätte Raron liefern.

Aus diesen Gründen und in Berücksichtigung der Zuständigkeit der WARAG kann der Staatsrat zum jetzigen Zeitpunkt keine Zusicherung über den Bau der Autobahnraststätte abgeben.

In der Hoffnung, Ihnen zu Ihrer Zufriedenheit geantwortet zu haben, verbleiben wir mit freundlichen Grüssen



Jacques Melly
Staatsrat

Kopie an Präsidenten des Grossen Rates
Parlamentsdienst